



Richtlinien für Förderanträge

Stand: 16.09.2024

Zweck der Förderung

- Gefördert werden Maßnahmen, die im Einklang mit dem Vereinszweck stehen (siehe Satzung § 2).

Fördervoraussetzungen

- Die zu unterstützende Person oder das Projekt muss im Landkreis Märkisch-Oderland verortet sein.
- Förderanträge müssen den Nachweis enthalten, dass keine andere öffentliche Stelle oder Körperschaft für die Kostenübernahme verantwortlich ist.

Antragsverfahren

- Anträge auf Förderung sind schriftlich (per Post oder E-Mail) an die Mitglieder des Vereins zu richten.
- Jeder Antrag muss folgende Informationen enthalten:
 - Beschreibung des Projekts oder der Maßnahme.
 - Zielgruppe und geplante Wirkungen.
 - Kostenübersicht
 - Nachweis / bzw. Erklärung der fehlenden öffentlichen Förderung.

Auswahlverfahren

- Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Förderung von Anträgen.
- Beschlüsse können auch auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail oder WhatsApp-Umfrage) gefasst werden.
- Priorität haben Maßnahmen, die eine besonders dringende Hilfe erfordern oder die soziale Notlagen verhindern.

Mittelverwendung

- Bewilligte Mittel dürfen ausschließlich für das im Antrag beschriebene Projekt oder die Maßnahme verwendet werden.

